



### Inhalt:

- 212 Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt am 23.11.2010
- 213 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen  
hier: Widmung „Bahnhofstraße“
- 214 Feststellung der Jahresabschlüsse des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2007 und 2008 gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)
- 215 Bekanntmachung der Verbandssatzung für den Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)“
- 216 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 212 **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt**

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt findet statt am **Dienstag, den 23. November 2010 um 16.00 Uhr** im **kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt**.

#### Tagesordnung:

1. Neufassung der Richtlinien für die Tagespflege
2. Übernahme der Kosten der Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten
3. Förderung der überörtlichen Ferien- und Freizeitmaßnahmen des Kreisjugendrings Eichstätt
4. Sprachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Eichstätt – Zwischenbericht
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

### Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 213 **Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen**  
hier: **Widmung „Bahnhofstraße“** (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 28.10.2010 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

#### 1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse:	Gemeindeverbindungsstraße
Straßenname:	Bahnhofstraße
Fl.-Nr.:	4037-0-545/61
Gemarkung:	Wasserzell
Anfangspunkt:	am Bahnhof Eichstätt an der Einmündung in die Straße "Bahnhofstraße", Fl.-Nr. 545 (teils) bei den Fl.-Nrn. 545/15 und 545/80
km:	0,000
Endpunkt:	an der Gemarkungsgrenze zu Adelschlag bei der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 545
km:	2,865
Länge in km:	2,865
Gemeinde:	Große Kreisstadt Eichstätt
Landkreis:	Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 2,865).

Eichstätt, 08.11.2010  
gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die **Widmung** kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

**214 Feststellung der Jahresabschlüsse des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für die Wirtschaftsjahre 2007 und 2008 gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EBV)**

Die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs wurden gemäß § 25 Abs. 3 EBV i.d.F. vom 12.10.2001 i.V.m. Art. 107 Abs. 1 und Art. 103 Abs. 4 GO Bay und § 6 Abs. 1 Nr. 6 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Eichstätt "Stadtwerke Eichstätt" vom 25.06.2010 (in Kraft ab 03.07.2010) in der Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2010, Protokoll-Nr. 258, festgestellt.

Zugleich wurde über die Verwendung des Jahresgewinnes bzw. Behandlung der Jahresverluste wie folgt beschlossen:

Wirtschaftsjahr 2007

Der Gewinn des Eigenbetriebs in Höhe von 801.223,92 € wird in die Rücklagen eingestellt; der Verlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 380.527,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wirtschaftsjahr 2008

Der Verlust des Eigenbetriebs in Höhe von 558.958,65 € und der Verlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 423.968,14 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 wurden gemäß § 25 Abs. 2 EBV i.V.m. Art. 107 GO Bay durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München, geprüft. Er hat jeweils den Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut (Auszug) erteilt:

"Meine Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."

München, 01.09.2008  
 Bayerischer Kommunalen  
 Prüfungsverband  
 Gez. R. Frech,  
 Wirtschaftsprüfer

München, 07.09.2009  
 Bayerischer Kommunalen  
 Prüfungsverband  
 gez. Wiedemann,  
 Wirtschaftsprüfer

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Wirtschaftsjahre 2007 und 2008 liegen in der Zeit von 15.11.2010 bis 23.11.2010 während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08.00-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr, Freitag 08.00-12.00 Uhr) bei den Stadtwerken Eichstätt, Gundekarstraße 2, Zimmer 104, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Eichstätt, 08.11.2010  
 gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

**Bekanntmachungen anderer Behörden**

**Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)“**

**215 Bekanntmachung der Verbandssatzung für den Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)“**

Die Verbandssatzung für den Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)“ wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 13 vom 02.07.2010 amtlich bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung wird hingewiesen.

Eichstätt, 08.11.2010  
 gez. Anton Knapp, Verbandsmitglied

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe**

**216 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Preisangabenverordnung erläßt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kevenhüller Gruppe folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS - WAS) vom 28.12.1999:

§ 1

1. § 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

netto pro Jahr			
qn	2,5	bis 5 m <sup>3</sup> /h	24,00 €
qn	5	bis 10 m <sup>3</sup> /h	36,00 €
		über 10 m <sup>3</sup> /h	60,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Kevenhüll, 30 Oktober 2010  
 gez. Hirschberger, 1. Vorsitzender

Anlage zu Nr. 213



Gemeinderverbindungsstraße : Bahnhofstraße  
(Waldhüttenstraße), Fl.-Nr. 545161, Gemarkung  
Wasserzell (km 2,865).